

Pflege - was kommt da auf mich zu?

„Das Wichtigste ist doch, dass meine Mutter sich wohlfühlt!“

Diesen Satz hören wir häufig in Beratungsgesprächen. Sicher ist er richtig und wichtig. Daher möchten wir den Menschen, die zu uns kommen, die Möglichkeit geben, die verschiedenen Angebote in unseren Diensten und Häusern kennenzulernen, um dann gemeinsam zu schauen, welches das für ihn passende ist: Möchte ich zu Hause wohnen? Soll mich ein ambulanter Pflegedienst unterstützen und versorgen? Können und wollen Angehörige mithelfen? Kann ich mir vorstellen, tagsüber woanders zu sein oder auch den Wohnort zu wechseln? Ist der Umzug in ein Servicehaus oder eine WOHNPflege für mich denkbar?

Vielen Fragen stehen im Raum, bevor eine Entscheidung getroffen werden kann. Und nicht zuletzt stellt sich auch die Frage: Kann ich die Kosten für die Pflege aufbringen?

An dieser Stelle ist es gut zu wissen, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Pflegekasse Kosten mitträgt. Nicht nur der Mensch, der Hilfe benötigt, auch pflegende Angehörige können Unterstützung in Anspruch nehmen. Und auch Pflegehilfsmittel oder technische Hilfsmittel werden anteilig finanziert. Je nach Pflegestufe kann sich die Höhe des Anspruchs verändern.

Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen helfen, sich über die genauen Kosten der Pflegeversicherung zu informieren. Für weiterführende Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Seite.



Gut informiert gemeinsam Entscheidungen treffen können.



Die AWO arbeitet nach den Maßstäben der European Foundation for Quality Management (EFQM). Damit zählen ihre Einrichtungen und Dienste zu den ersten Unternehmen in Schleswig-Holstein, die dieses komplexe System für die Pflege anwenden.

Die AWO Pflege hat 2012 die zweite Qualitätsstufe „Recognised for excellence“ erreicht.

Die AWO Pflege ist ein Unternehmensbereich der AWO Schleswig-Holstein gGmbH.

Rund 1.400 MitarbeiterInnen pflegen, beraten und begleiten alte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen an mehr als 40 Standorten in Schleswig-Holstein: in ambulanten Pflegediensten, Servicehäusern und Hausgemeinschaften, in Einrichtungen der WOHNPflege, mit Angeboten zur Urlaubs-, Tages- und Kurzzeitpflege und dem Sozialruf. Sie helfen bei den alltäglichen Verrichtungen, unterstützen, wenn Fähigkeiten eingeschränkt sind, und sorgen für Selbstständigkeit, wo das Leben durch Krankheit und Alter beeinträchtigt ist.

Gemeinsam mit mehr als 20.000 AWO Mitgliedern in Schleswig-Holstein engagieren sie sich für eine sozial gerechte Gesellschaft.

Überreicht durch:



AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Unternehmensbereich Pflege
Sibeliusweg 4 • 24109 Kiel
Tel.: 0431 / 5114-550
Fax: 0431 / 5114-559

Im Internet unter:
www.awo-pflege-sh.de

Stand: 01/2015



LEISTUNGEN DER PFLEGEVERSICHERUNG (SGB XI) IM ÜBERBLICK



**GÜLTIG AB
01. Januar 2015**

Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick*

Pflege zu Hause

	Pflegestufe 0	Pflegestufe I Erheblich Pflegebedürftige		Pflegestufe II Schwerpflegebedürftige		Pflegestufe III Schwerstpflegebedürftige / (in Härtefällen)	
	mit Demenz		mit Demenz		mit Demenz		mit Demenz
Pflegegeld <i>monatlich</i>	123 €	244 €	316 €	458 €	545 €	728 €	
Pflegesachleistung <i>monatlich bis zu</i>	231 €	468 €	689 €	1.144 €	1.298 €	1.612 € (1.995 €)	
Kombination von Pflegesachleistung und Pflegegeld	Werden die monatlichen Beträge für die Pflegesachleistung nicht ausgeschöpft, wird ein anteiliger Betrag des Pflegegeldes ausgezahlt. Auch eine Kombination von Tagespflege mit ambulanter Pflege und/oder Pflegegeld ist denkbar.						
Zusätzliche Betreuungs- / Entlastungsleistungen <i>monatlich bis zu erhöhter Betrag monatlich bis zu</i>	104 € / 208 €	104 €	104 € / 208 €	104 €	104 € / 208 €	104 €	104 € / 208 €
Verhinderungspflege für bis zu 6 Wo im Jahr							
<i>durch nahe Angehörige</i>	Auf Nachweis werden den nahen Angehörigen notwendige Aufwendungen (Verdienstausschlag, Fahrtkosten) erstattet. Die Aufwendungen sind auf den 1,5fachen Wert des Pflegegeldes begrenzt.						
<i>durch sonst. Personen oder einen Pflegedienst bis zu</i>	1.612 € Bis zu 50% des Leistungsbetrages für Kurzzeitpflege (806 €) kann zusätzlich für Verhinderungspflege eingesetzt werden. Damit kann der Betrag für Verhinderungspflege auf bis zu 150% ausgeweitet werden!						

Für die Pflege zu Hause stehen zusammen mit der teilstationären Pflege bis zu 3.224 € zur Verfügung!

Pflege in (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen

	Pflegestufe 0	Pflegestufe I Erheblich Pflegebedürftige		Pflegestufe II Schwerpflegebedürftige		Pflegestufe III Schwerstpflegebedürftige / (in Härtefällen)	
	mit Demenz		mit Demenz		mit Demenz		mit Demenz
Teilstationäre Tages- und Nachtpflege <i>Pflegeaufwendungen monatlich bis zu</i>	231 €	468 €	689 €	1.144 €	1.298 €	1.612 €	
Kombination von Tagespflege und Pflegesachleistung ambulante Hilfe und/oder Pflegegeld	Pflegebedürftige können Tages- und Nachtpflege zusätzlich zu ambulanten Pflegesachleistungen und/oder Pflegegeld in Anspruch nehmen, ohne dass eine Anrechnung auf diese Ansprüche erfolgt.						
Kurzzeitpflege für bis zu 4 Wo im Jahr <i>Pflegeaufwendungen im Jahr bis zu</i>	1.612 € Der jährliche Betrag für die Verhinderungspflege von 1.612 € kann teilweise oder komplett für die Kurzzeitpflege eingesetzt werden. In diesem Fall ist die Kurzzeitpflege auf bis zu 8 Wochen im Jahr begrenzt und es steht ein maximaler Betrag von 3.224 € für die Pflegeaufwendungen zur Verfügung.						
Vollstationäre Pflege <i>Pflegeaufwendungen pauschal monatlich</i>	/	1.064 €		1.330 €		1.612 € (1.995 €)	

Bei Fragen stehen wir gerne für ein Beratungsgespräch zur Verfügung. Ihre regionalen Ansprechpartner in unseren AWO Diensten und Häusern vor Ort finden Sie im Internet unter:

www.awo-pflege-sh.de/einrichtungen

Weitere Leistungen

	Pflegestufe 0	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
	mit Demenz	Erheblich Pflegebedürftige	Schwerpflegebedürftige	Schwerstpflegebedürftige / (in Härtefällen)
Pflegehilfsmittel , die zum Verbrauch bestimmt sind, z. B. Desinfektionsmittel, Handschuhe	40 €			
Technische Pflegehilfsmittel z.B. Badewannenlifter	Leihweise unentgeltlich, ansonsten Übernahme von 90% der Kosten unter Berücksichtigung von höchstens 25 € Eigenbeteiligung je Hilfsmittel			
Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes	<i>je Maßnahme bis zu</i> 4.000 €		<i>Wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammenwohnen bis zu</i> 16.000 €	
Wohngruppenzuschlag für ambulant betreute Wohngruppen	<i>Wenn mindestens drei bis max. zwölf Pflegebedürftige zusammenleben je Versicherter</i> 205 €			

Zusätzliche Leistungen für Pflegepersonen

Pflegekurse	unentgeltlich Sie werden von den Pflegekassen oder ambulanten Pflegediensten durchgeführt und sind auch als Schulungen in der Häuslichkeit des pflegebedürftigen Menschen möglich!			
Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen für pflegende Personen	Bei wenigstens 14 Stunden Pflgetätigkeit pro Woche, wenn die pflegenden Personen keiner Beschäftigung von über 30 Stunden nachgeht und sie noch keine Vollrente wegen Alters bezieht.			
<i>Je nach Umfang der Pflgetätigkeit monatlich bis zu</i>	135,83 € (West) 114,66 € (Ost)	271,66 € (West) 229,32 € (Ost)	407,48 € (West) 343,98 € (Ost)	
Weitere Leistungen zur sozialen Sicherung	Können unter anderem pflegende Personen erhalten, die die Pflegezeit in Anspruch nehmen.			